

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2007

Nr. 2007/593

Einwohnergemeinde Meltingen: Aenderungen des Bau- und Zonenreglementes / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Meltingen unterbreitet dem Regierungsrat die von der Gemeindeversammlung am 7. Dezember 2004 beschlossenen Aenderungen des Bau- und Zonenreglementes vom 4. Mai 2004 zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Aenderungen im Bau- und Zonenreglement entsprechen den mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2004/2185 vom 9. November 2004 verlangten Korrekturen von § 2, § 14 Abs. 2 und § 15 Abs. 1 lit. e).

Zusätzlich wird mit einer Ergänzung von § 5 Abs. 3 die Aufnahme der Gebühr für die Abnahme der Zivilschutzräume von ¼ % der Gebäudeversicherungssumme beantragt. Diese Gebühr ist rechtlich nicht zu beanstanden und kann ebenfalls genehmigt werden.

3. Beschluss

3.1 Die Aenderungen des Bau- und Zonenreglementes (§§ 2, 14 Abs. 2, 15 Abs. 1 lit. e) und Ergänzung von § 5 Abs. 3) werden genehmigt und treten mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft.

3.2 Die Einwohnergemeinde Meltingen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 100.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 123.00, zu bezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Meltingen, 4233 Meltingen

| | | |
|---------------------|-------------------|---------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. 100.00 | (KA 431000/A 81087) |
| Publikationskosten: | Fr. 23.00 | (KA 435015/A 45820) |
| | <u>Fr. 123.00</u> | |

Fr. 123.00

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (br)

Bau- und Justizdepartement/Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement/Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 neu gedruckten Bau- und Zonenreglement

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission Meltingen, 4233 Meltingen, mit 1 neu gedruckten Bau- und Zonenreglement

Einwohnergemeinde Meltingen, 4233 Meltingen, mit 1 neu gedruckten Bau- und Zonenreglement und
mit Rechnung

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Meltingen: Die Aenderungen des
Bau- und Zonenreglementes (§§ 2, 14 Abs. 2, 15 Abs. 1 lit. e) und § 5 Abs. 3)
werden genehmigt.“)